

80 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**Bericht
des Verfassungsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz
zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
geändert wird**

Durch vorliegenden Gesetzentwurf soll die Anwendbarkeit der Bestimmungen des AVG 1950 auf das behördliche Verfahren der Organe der Kunsthochschulen normiert werden. Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1970 der Vor-

beratung unterzogen und beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1970

Luptowits
Berichterstatter

Robert Weisz
Obmann